

Der Gesellschafter.

Amts- und Intelligenzblatt für den Oberamtsbezirk Nagold.

Nr. 61.

Dienstag den 26. Juli

1861.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich 2 Mal, und zwar am Dienstag und Freitag. Abonnements-Preis in Nagold jährlich 1 fl. 30 kr., — halbjährlich 45 kr. — vierteljährlich 24 kr. — Einrückungs-Gebühr: die dreivertige Zeile aus gewöhnlicher Schrift oder deren Raum bei einmaligem Einrücken 2 kr., bei mehrmaligen Einrücken 1 1/2 kr. — Versende Zeitungen sind willkommen.

Antliche Anzeigen.

K. Oberamt Nagold. Nach eingekommenen Anzeigen werden die neuen geringhaltigen österreichischen Sechskreuzerstücke in neuerer Zeit in Württemberg in größeren Summen zu verbreiten gesucht und es hat sich deshalb die K. Staatskassenverwaltung am 1. d. M. (siehe No. 156 des Staats-Anzeigers von 1861) veranlaßt gesehen, das Verbot der Annahme fraglicher Scheidemünzen den sämtlichen Kassensündern des Staats wiederholt in Erinnerung zu bringen.

Die Orts-Vorsteher werden auf die Bekanntmachung der Staatskassenverwaltung, auf das Generalrescript vom 10. September 1807 (Reg.-Bl. S. 409), auf die Ministerialverfügung vom 2. December 1837 (Reg.-Bl. S. 591) und auf den Ministerialerlaß vom 13. März 1852, No. 2665, Amtsblatt No. 25, hingewiesen, auch zugleich auf die Bestimmungen des Art. 13 des Polizeistrafgesetzes vom 2. October 1839 in Betreff der Verbreitung außer Kurs gesetzter Münzen zur genauen Nachachtung wiederholt aufmerksam gemacht.
Den 25. Juli 1861.
K. Oberamt. Bölk.

K. Oberamt Nagold. Einer höheren Anordnung zu Folge werden die Orts-Vorsteher des Bezirks aufgefordert, binnen 10 Tagen eine Uebersicht über die Zahl der bei denselben und dem Gemeinderath in den letzten 10 Jahren (18^{50/60}) je jährlich anhängig gewordenen Untersuchungen

- a) wegen Polizei-Übertretungen,
- b) wegen Übertretungen der Forststraf-Gesetze,

hierher vorzulegen.

Den 27. Juli 1861.

K. Oberamt. Bölk.

Nagold.

Zu dem hiesigen Stadtwald „Mohrdorfer Wäldle“ wurde in letzter Zeit eine Eiche umgefäht und einige andere kleinere Stücke Holz beschädigt.

Der Gemeinderath hat für Denjenigen, der zur Ausmittlung des Thäters behülflich ist, neben Verschweigung seines Namens eine Belohnung von 5 fl. 24 kr. angesetzt.

Den 29. Juli 1861.

Gemeinderath.

21^r Ueberberg,
Oberamt Nagold.

Geld auszuleihen.

Bei der unterzeichneten Stelle sind 350 fl. zu 4 1/2 Prozent zum Ausleihen vorrätzig.

Gemeindepflege,
Landherr.

21^r Pfundorf,
Oberamt Nagold.

Geld auszuleihen.

Bei der Unterzeichneten liegen 100 fl. gegen gesetzliche Sicherheit zu 4 1/2 Prozent zum Ausleihen parat.

Gemeindepflege.

Privat-Anzeigen.

Iselshausen.

Ich Unterzeichneter erkläre hiemit, daß ich damals bei der Hochzeit einen Weinkauf getrunken und in der Aufregung gegenüber dem Waldmeister Lehre zu viel gesprochen und ihn dadurch angegriffen habe.

Den 26. Juli 1861.

J. Rauser.

Altenstaig.

Samstag den 3. August, Morgens 6 Uhr,
religiöser Vortrag.

Gustav Werner.

21^r Nagold.
Fruchtsäcke in 2 Sorten, Bettfedern in 3 Sorten sind billigst zu haben bei
Albert Gayler.

21^r Nagold.
Kunstmehl & Gries
empfiehlt
Albert Gayler.

21^r Nagold.
Strohhuete von 24 kr. bis 2 fl. erlaubt sich in Erinnerung zu bringen
Albert Gayler

Unterjettingen,
Oberamt Herrenberg.

Ein braunes Fohlen, 14 Wochen alt, und ein Fuchsfohlen, 16 Wochen alt, sind zu verkaufen.

Liebhaber können solche täglich besichtigen und einen Kauf abschließen mit,
Jakob Saier,
Bauer.

Altenstaig.

Geld-Antrag.

Bei dem Unterzeichneten liegen 200 fl. Pflegschaftsgeld zu 4 1/2 Prozent zum Ausleihen parat.

Alt Christian Schuler.

Entlaufener Hund.

Ein grauer, langhaariger Bologneser Hund, Rüde, am Leib und Schweif halbgeschoren, ist bei Simmersfeld entlaufen.

Der Ueberbringer erhält eine Belohnung. Nachrichten werden erbeten an

Girschwirth Keller
in Simmersfeld, oder
Friedr. Jac. Bänzner
in Gumpelshöfen.

21^r Altenstaig. — Rottenburg.
Frachtfuhrwerk-Empfehlung.

Unterzeichneter ist gesonnen, zwischen Altenstaig und Rottenburg ein regelmäßiges wöchentliches Frachtfuhrwerk zu errichten. Die Abfahrt von Altenstaig ist Donnerstag, Vormittags 11 Uhr. Ankunft in Rottenburg Freitag, Morgens 8 Uhr im Gasthaus zum Ochsen. Die Retourfahrt beginnt am gleichen Tage, Nachmittags 4 Uhr. Derselbe erlaubt sich daher, das verehrliche Publikum hierauf aufmerksam zu machen und sichert pünktliche und reelle Bedienung zu.
Fuhrmann Braun
von Spielberg.

21^r Altenstaig.
Schneider-Lehrlings-Gesuch.

Der Unterzeichnete nimmt einen ordentlichen gewandten Burschen unter billigen Bedingungen in die Lehre.
Schneidermeister
Flaig.

21^r Ueberberg,
Oberamt Nagold.

Geld auszuleihen.

Bei dem Unterzeichneten liegen 1900 fl. Pflegschaftsgeld zu 4 1/2 Prozent gegen gesetzliche Sicherheit zum Ausleihen parat.

G. F. Landherr,
Pfleger.

Nagold.

Von mehreren Bürgern veranlaßt, die Kunden- oder Gemeindebäckerei wieder zu beginnen, gebe ich hiemit die freundliche Nachricht, daß ich am nächsten Donnerstag den 1. August, Vormittags, hiemit wieder beginnen werde und Laibe, Teig oder Mehl annehme. Mit der Zusicherung reeller Bedienung bitte ich um recht zahlreichen Zuspruch.
Bäckermeister Raier.

Wein-Anerbieten.

Da vielen der Herren Wirthe die in den guten Weinjahren selbst eingelegten Vorräthe jetzt nach und nach zu Ende gehen dürften, so erlauben wir uns, dieselben darauf aufmerksam zu machen, daß auch unser Weingeschäft noch fortbesteht, und ganz wie früher betrieben wird.



Wir laden diese Herren deshalb zu freundlichen Besuchen und zahlreichen Aufträgen höflichst ein, und bemerken noch, daß unser sehr bedeutendes Weinelager die wünschenswertheste Auswahl gewährt, allen billigen Anforderungen zu entsprechen vermag und keine Concurrenz zu scheuen hat.

J. G. Scheuerlen Söhne.

Im Verlag von J. G. Braun in Herrenberg ist so eben erschienen und in der Buchdruckerei von A. Braun daselbst, sowie in der Unterzeichneten zu haben:

Fruchtpreis-Ausgleichungs-Tabellen

zwischen Centnern und Scheffeln

in Zugrundelegung des durchschnittlichen Gewichts von

Dinkel, Haber, Früh-Haber, Gerste, Kernen, Bohnen, Erbsen und Linsen.

In diesen Tabellen ist ohne Weiteres zu sehen, wie z. B. beim Centner zu 3 fl. ein Scheffel (Dinkel) 4 fl. 33 kr. kostet, beim Centner zu 3 fl. 1 kr. 1 Scheffel 4 fl. 35 kr., beim Centner zu 3 fl. 2 kr. 1 Scheffel 4 fl. 36 kr. und so fort bis zu 7 fl., beziehungsweise bis 9 fl. den Centner, somit bis auf 23 fl. 45 kr. den Scheffel, von 1 Vierling, $\frac{1}{2}$ Simri, 3 Vierling, 1-7 Simri und von 1-7 Scheffeln berechnet.

Ferner sind die

Gewichts-Tabellen

von 5-100 Pfund und von 2-8 Centnern, von 3 fl., 3 fl. 1 kr., 3 fl. 2 kr., 3 fl. 3 kr. u. s. f. bis auf 9 fl. pr. Centner berechnet.

Verfaßt von Joh. Georg Braun, Buchdrucker in Herrenberg.

Taschenformat 136 Seiten. In farb. Umschlag gebunden 27 kr., gebunden 36 kr.

Einem allgemeinen Bedürfnisse entgegenkommend, wird sich dieses Werk durch den Gebrauch von selbst Denjenigen empfehlen, welche Früchte kaufen oder verkaufen oder zu irgend welchen Zwecken den Scheffelpreis wissen möchten, wie sich auch die Gewichts-Tabellen als sehr praktisch und nützlich erweisen werden.

G. W. Zaiser'sche Buchhandlung.

Frucht-Preise.

Frucht-gattungen.	Magold, 27. Juli 1861.			Altenstaig, 21. Juli 1861.			Freudenstadt, 20. Juli 1861.			Calw, 24. Juli 1861.			Tübingen, 26. Juli 1861.			Heilbronn, 27. Juli 1861.			Viktualien-Preise.				
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.		
Dinkel, alter	5 27	5 21	5 15	5 30	5 24	5 12	7 45	7 33	7 15	7 25	7 13	7	5 30	5 18	5	5 21	5 15	5 11	5 18	5 11	4 30	Waldreiß besseres	10
neuer	5 27	5 21	5 15	5 30	5 24	5 12	7 45	7 33	7 15	7 25	7 13	7	5 30	5 18	5	5 21	5 15	5 11	5 18	5 11	4 30	do. geringeres	10
Kernen	4 36	4 9	3 36	4 36	4 30	4 18	4 46	4 32	4 9	4 36	4 17	4 6	3 55	3 47	3 42	4 12	3 53	3 39	4 12	3 53	3 39	Rothreiß	8
Haber	5 34	5 25	5 17	5 40	5 42	4 30	5	5	5	5	4 48	4 34	4 20	4 6	4 2	4	4	4	4	4	4	Schweinefleisch abgezogen	11
Gerste	5 34	5 25	5 17	5 40	5 42	4 30	5	5	5	5	4 48	4 34	4 20	4 6	4 2	4	4	4	4	4	4	anabgezogen	12
Weizen	5 34	5 25	5 17	5 40	5 42	4 30	5	5	5	5	4 48	4 34	4 20	4 6	4 2	4	4	4	4	4	4	4 Pf. Kernener	18
Boggen	5 34	5 25	5 17	5 40	5 42	4 30	5	5	5	5	4 48	4 34	4 20	4 6	4 2	4	4	4	4	4	4	Mittelbrod	18
Bohnen	5 34	5 25	5 17	5 40	5 42	4 30	5	5	5	5	4 48	4 34	4 20	4 6	4 2	4	4	4	4	4	4	4 Pf. Kernener	18
Linsen	5 34	5 25	5 17	5 40	5 42	4 30	5	5	5	5	4 48	4 34	4 20	4 6	4 2	4	4	4	4	4	4	4 Pf. Kernener	18
Erbsen	5 34	5 25	5 17	5 40	5 42	4 30	5	5	5	5	4 48	4 34	4 20	4 6	4 2	4	4	4	4	4	4	4 Pf. Kernener	18

Tages-Neuigkeiten.

Stuttgart. (142. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Höl-der fragt an, wie es in Zukunft mit den Auswanderungs-Agenturen gehalten werden solle, worauf Freiherr v. Barmbüler bemerkt, daß diese nicht unter das Gewerbeordnungsgesetz fallen, es hinsichtlich ihrer also bei den seitherigen Bestimmungen verbleibe. Die Kammer beginnt nunmehr mit Beratung des Art. 17, welcher Aktien-Gesellschaften und Banken betrifft. Mittnacht stellt den Antrag, über denselben zur Tagesordnung überzugehen, zugleich aber die Regierung zu bitten, einen Gesetzesentwurf einzubringen, der die rechtlichen Verhältnisse der auf den Inhaber lautenden Papiere regle. Minister v. Wächter-Spittler: er halte es für Pflicht, die Ähnlis, wie sie sich kürzlich über dem Rheine gezeigt habe, von unserem Vaterlande fern zu halten. Die vorliegende Frage sei aber noch nicht reif, deswegen schliesse er sich dem Antrage des Abgeordneten Mittnacht an; diese Verhältnisse müßten hauptsächlich durch das Einführungsgesetz zum deutschen Handelsgesetz geregelt werden. Zur Beruhigung könne er jedoch schon erklären, daß nach seiner Ansicht nicht nur die gewöhnlichen, sondern auch die Comman- dit-Aktiengesellschaften einer staatlichen Genehmigung bedürfen. Ueber die Ausgabe von Noten durch Banken enthalte zwar das Handelsgesetz nichts, aber diese könne durch eine eigene Gesetzgebung geregelt werden,

und bis dies bei uns geschehen sei, werde keine Bank die Concession erhalten. Ueberhaupt könne die Regierung der Ausgabe von Banknoten durch ein Verbot entgegenzutreten, da sie eine solche für einen Eingriff in die Münz-loheit des Staates halte. Das Einführungsgesetz werde in 2-3 Monaten dem Geheimenrathe und dann sogleich noch diesem Landtag zur Erledigung vorgelegt werden. Reyscher glaubt, daß die Banken einer besonderen Con- cession nicht bedürftig seien und möchte die Sache nochmals an die Com- mission zu weiterer Begutachtung zurückgeben lassen. Freiherr v. Dw hält die Ansicht Reyscher's nur dann für richtig, wenn die Bank nicht das Recht einer juristischen Person beanspruche. Wiest stellt den Antrag, in einem transitorischen Artikel am Schlusse des Gesetzes auszusprechen, daß bis zu Erlaffung des Einföhrungs-Gesetzes zum deutschen Handelsgesetz Aktiengesellschaften und Comman- dit-Aktiengesellschaften, besonders ausländische, der staatlichen Genehmigung zum Betriebe ihres Geschäftes bedürfen. Probst stellt den Antrag, über Satz 1 bis 4 zur Tagesordnung überzugehen, bezüg- lich der Sätze 5 und 6 aber zu beschließen, den Art. 5 des Gewerbegesetzes anzureihen, daß dessen Bestimmungen auf auswärtige Aktiengesellschaften, Comman- dit-Gesellschaften und juristische Persönlichkeiten keine Anwendung finden, sondern es hinsichtlich ihrer bei den bisherigen Bestimmungen zu verblei- ben habe. Mittnacht vereinigt seinen Antrag mit dem letzteren. Freiherr v. Barmbüler glaubt nicht, daß das Einföhrungsgesetz noch auf diesem Land-

21^a Magold.
1100 fl.
sind sogleich anzuleihen.
Näheres ist zu erfahren bei
Berm.-Altnar Wurft.

D oberjesingen,
Oberamts Herrenberg.
Sehr guten Obst-Most
verkauft eimer- und imweise billigt.
Den 29. Juli 1861.

J. M. Kirn.
NB. Wer Pomologische Schrif-
ten von mir besitzt, bitte um Franco-Zu-
sendung der Obige.

Soeben ist erschienen und in der G. W. Zaiser'schen Buchhandlung zu haben:
Gottes Herrlichkeit
in seinen Werken
von Albert Werfer.

Preis 1 fl. 12 kr. Elegant in englische
Leinwand gebunden 1 fl. 30 kr.

Der wohlbekannte Verfasser, der Resse
Christoph Schmid's und Herausgeber seiner
hinterlassenen Schriften, hat sich in dieser
Schrift die Aufgabe gestellt, an den Wer-
ken der Natur die Herrlichkeit, Weisheit
und Güte Gottes in faßlich-schöner Sprache
darzustellen. Es sind nicht etwa bloß ein-
zelne Charakterbilder aus dem Leben
der Natur, die geboten werden, sondern die
Schöpfung wird als ein großes zusammen-
hängendes Ganze dargestellt. Die Schrift
eignet sich für alle Leserkreise; auch zu
Feitgeschenken in ihrer niedlichen Ausstat-
tung. Ebenso dürfte sie dem Lehrer und
Bildner der Jugend eine willkommene
Gabe sein.

Wemeinde-, Stiftungs- und
Schulfonds-Statistiken sind zu
haben in der
G. W. Zaiser'schen Buchhandlung.



tage erledigt werden könne, und wünscht deshalb die Zusage von Seiten der Regierung, daß dieselbe in aller Eile einen Gesetzesentwurf vorbereiten wolle, der die Rechtsverhältnisse der Ausgabe von Papiergeld regle. Minister v. Wächter-Spittler will, wenn je das Einführungsgesetz von dieser Kammer nicht mehr beraten werde, Allem aufbieten, daß die neugewählte sofort einberufen werde, sagt aber auch die Vorbereitung eines Gesetzesentwurfs über die Ausgabe von Banknoten und ähnlichen Wertpapieren zu. Schließlich werden die vereinigten Anträge von Mittnacht und Probst angenommen. — (143. Sitzung.) Die Kammer beginnt mit Beratung des früher zurückgestellten Art. 8, der nun von der Commission in veränderter Fassung eingebracht wurde. Probst beantragt den Zusatz, daß in Fällen von übertriebener Anrechnung gegen Reisende, ein einfaches polizeiliches Erkenntnis stattfinden solle. Wiest dagegen stellt den Antrag, dem Artikel beizufügen, daß die Ermäßigung einer übertriebenen Anrechnung eines Gewerbetreibenden unter Vorbehalt der Ergriffung des Rechtswegs dem polizeilichen Erkenntnis zustehe. Diese Anträge wurden jedoch abgelehnt, dagegen die Fassung des Art. 8 nach dem Commissionsantrag angenommen, so lautet: „In Nothfällen und aus Gründen des öffentlichen Wohls ist die Polizeibehörde befugt, den Gewerbetreibenden zur Arbeit und zum Verkauf seiner Waare anzuhalten.“ Auf Hölder's Antrag beschließt die Kammer mit 43 gegen 31 Stimmen, dieser Fassung noch beizufügen: „vorbehaltlich des positiven Rechtswegs in Betreff des Preises.“ — Zu Art. 17 stellt die Commission ten Antrag, nach Aufzählung der Wirtschaftsgewerbe beizufügen: „des Raminfegergewerbes“, was ohne Debatte genehmigt wird, worauf man zu weiterer Beratung des Artikels 20 übergeht. Durch die beschlossene Streichung des Art. 20, a) des Entwurfs der Commission sah sich diese veranlaßt, zu den Artikeln 21 bis 28 des Regierungsentwurfs verschiedene neue Anträge zu stellen, auf die wir bei den Verhandlungen über dieselben zurückkommen werden. Zu Art. 20 des Entwurfs beantragt sie nun, den Schlusssatz zu streichen, und statt desselben zu setzen: „Eine Abänderung der Bestimmungen dieses Artikels durch den Lehrvertrag ist nicht zulässig.“ Probst beantragt die Streichung dieses Zusatzes, was auch die Kammer mit 47 gegen 29 Stimmen beschließt. Hierauf wird nach einiger Diskussion der Art. 21 mit geringer, von der Commission vorgeschlagener Fassungsänderung nach dem Regierungsentwurf angenommen. Derselbe lautet nun: „Der Lehrvertrag, welcher das Rechtsverhältnis des Lehrherrn und Lehrlings zunächst bestimmt, wenn in demselben eine Probezeit bedungen ist, durch den Ablauf derselben, bei dem Mangel einer Verabredung hierüber mit dem Ablaufe von vier Wochen nach dem Antritte der Lehre für beide Theile verbindend. — Ueber die Dauer der Lehrzeit und die Belohnung des Lehrherrn entscheidet im Zweifelsfalle der bei dem betreffenden Gewerbe gemeinhin stattfindende Gebrauch. — Hinsichtlich der Berechnung des Lehrgelds für einzelne Lehrjahre wird angenommen, daß von dem sechsteilsten Lehrgelde drei Sechstheile für das erste Drittel, zwei für das zweite und ein Sechstheil für das letzte Drittel der Lehrzeit bedungen seien. — Die Probezeit wird in die Lehrzeit eingerechnet.“ Die Art. 22, 23, 24 und 25 werden zum Theil mit unbedeutenden Zusätzen der Commission nach dem Regierungsentwurf angenommen. Sie lauten: Art. 22: „Wenn der Lehrling ohne Erlaubnis des Lehrherrn abwesend oder binnen Jahresfrist über drei Monate lang durch Krankheit an der Arbeit gehindert ist, so ist der Lehrherr berechtigt, diese Unterbrechung an der zu erstehenden Lehrzeit in Abzug zu bringen.“ Art. 23: „Der Lehrling, welcher vor beendeter Lehrzeit ohne gegründete Ursache und ohne Einwilligung des Lehrherrn aus der Lehre tritt, hat dem Lehrherrn außer dem auf die bereits abgelaufene Lehrzeit berechneten Lehrgeld (Art. 21) noch eine besondere Entschädigung, welche jedoch den Betrag eines Drittels der Gesamtsumme des Lehrgelds nicht übersteigt, zu leisten.“ Art. 24: „Wenn der Lehrherr durch unterbliebene Erfüllung übernommener Verbindlichkeiten, durch Mißhandlungen, Vernachlässigung des Unterrichts oder auf andere Weise dem Lehrling gegründete Ursache zum Austritte gibt, so kann nicht allein der Lehrling von der so eben (Art. 23) erwähnten Nachzahlung entbunden, sondern auch der Lehrherr nach dem Grade seiner Verschuldung angehalten werden, dem Lehrling das verfallene Lehrgeld (Art. 21) ganz oder zum Theil nachzulassen oder zurückzubezahlen. Ein Verzicht auf dieses Recht des Lehrlings durch Vertrag ist unzulässig. Jedoch soll die nachzulassende oder zurückzubezahlende Summe den dritten Theil des ganzen Lehrgelds nicht übersteigen.“ Art. 25: „Will der Lehrling zu einem andern Gewerbe oder Verufe übergehen, so kann er nach vorheriger vierwöchentlicher Aufkündigung gegen Bezahlung des verfallenen Lehrgeldes (Art. 21) austreten. Die Verabredung einer Entschädigung des Lehrherrn ist unstatthaft.“ — (144. Sitzung.) Eine Anfrage Hölder's, warum von der staatsrechtlichen Commission der ihr übertragene Bericht über den Gesetzesentwurf, die Unabhängigkeit der staatsbürgerlichen Rechte von dem religiösen Bekenntnisse betreffend, noch nicht erstattet worden sei und wenn man auf denselben warten könne, gab zu interessanten Verhandlungen Veranlassung. Camerer, als Vorstand dieser Commission, nahm keinen Anstand zu erklären, daß die Katholiken nicht gefunden seien, neue Rechte für andere Religionsgenossenschaften zu schaffen, ehe sie wüßten, was man ihnen bewilligen wolle, nachdem man, so wie geschehen sei, in der Concordatsfrage gegen sie gesprochen und bestanden habe. Die Katholiken seien in einem Zustand der Vertheidigung und müßten nach allen Mitteln greifen, ihre Rechte zu wahren. (Also auch gegen die Emancipation der Juden ankämpfen, oder vielmehr sie durch Nichterichterstattung zu Tode schweigen!) Fejer, Rödinger, Schott u. A. erheben sich mit Energie gegen diesen falschen Grundsatz und machen mit aller Kraft geltend, daß es nicht Sache der Commission sein könne, zu beschließen, ob ein Gegenstand zur Beratung kommen solle, oder nicht, sondern dieß nur der Kammer zustehe. Die Commission sei die Dienerin derselben, nicht aber Herrin der Kammer unter der Vormundschaft der Commission. Schott weist namentlich darauf hin, daß man katholischer Seite in dieser Frage ein Mittel zu erblicken scheine, die Kammer in Beziehung auf die Forderungen der Katholiken geschmeichlich zu machen, daß aber ein solches Verfahren kein erlaubtes Mittel sei. In diesem Saale habe man nicht als Protestant oder Katholik zu stimmen, sondern nach seinem Eide zum Wohle des Königs und Vaterlandes. Die Kammer beschließt schließlich, die staatsrechtliche Commission zu schleunigster Berichterstattung über diesen Gegenstand aufzufordern, und geht

nunmehr zur Tagesordnung über. Art. 26 des Entwurfs einer neuen Gewerbeordnung wird nach dem Commissionsvorschlag angenommen, dahin gehend: „Bis der Lehrling ohne seine Zustimmung von dem Lehrherrn vor beendeter Lehrzeit entlassen, ohne solches erwiesenermaßen durch körperliche und geistige Unfähigkeit, durch Trägheit oder üble Aufführung, durch unterbliebene Erfüllung seiner Zusagen u. s. w. verschuldet zu haben, so findet die Bestimmung des Art. 24 ihre Anwendung.“ Art. 27 hatte die Commission zu streichen beantragt, die Kammer nimmt ihn jedoch auf den Antrag des Abgeordneten Schüle in folgender Fassung an: „Um die in den vorhergehenden Artikeln 23, 24 und 26 festgesetzten Entschädigungsansprüche geltend machen zu können, muß der Lehrherr, beziehungsweise der Lehrling von dem geschiedenen Austritte oder der erfolgten Entlassung spätestens binnen acht Tagen dem Ortsvorsitzer des Lehrherrn Anzeige machen.“ (Schluß folgt.)

Der „Staats-Anzeiger“ gibt seine jährliche Uebersicht über den Stand der Wirtschaftsgewerbe vom ersten März 1860 bis letzten Februar 1861. Es waren im Ganzen 12,057, am Ende des Jahres 1859—60 waren es 12,245, also Abnahme im Jahre 1860—61 188, davon kommen 96 auf den Neckar, 66 auf den Schwarzwald, 23 auf den Donau und 3 auf den Jartkreis. Diese Abnahme kommt der des Jahres 1859—60 so ziemlich gleich. Von diesen Wirtschaften waren Schilddirthe 6339, Speisewirthe 2131 und Schenkwirthe 3587.

Die Münchener Turner waren sehr verwundert, in den Zeitungen zu lesen, daß ihre Fahne in Gotha paradiert habe; denn sie hatten keinen Mann geschickt. Jetzt stellt sich heraus, daß der Fahnenträger heimlich nach Gotha gereist war, ohne daß Jemand um ihn und die Fahne wußte.

Das große deutsche Sängerefest in Nürnberg ist glücklich vorüber gegangen und die Sänger aus allen Ecken des deutschen Vaterlandes und aus der Schweiz rüsten sich zur Heimkehr. Es waren 250 Vereine durch 5500 Sänger vertreten und an Zuhörern hatten sich in der Festhalle über 9000 eingefunden, die bequem Platz hatten. Am zweiten Festtag fand ein großartiger Festzug, wie ihn Nürnberg noch nie gesehen, nach der Festhalle statt. Vom Schranneplatz bis zur Festhalle bildete die Bevölkerung ein Spalier und aus den Häusern regnete es Blumen, Strauße und Kränze auf die Sänger herab. Die Witterung begünstigte den Zug. Die Gesänge wurden auch am zweiten Festtag nach dem Programm durchgeführt und einzelne Lieder mußten wiederholt werden. Am Abend fanden noch Einzeldorträge der vorzüglichsten Vereine statt, so daß wieder Mitternacht herbei kam, ehe die vielen hundert Gasflammen in der Sängerballe ausgelöscht werden konnten. Der dritte Festtag wurde zu einem heitern Ausflug nach Duzendteich und Schmausebnack benutzt. Abends fanden sich die noch anwesenden Sänger in der Sängerballe noch einmal zusammen, um durch ihre herrlichen Lieder eine zahlreiche Zuhörerschaft zu erfreuen. Die Ehrengabe, ein silberner Pokal, welchen die Deutschen in Bern dem bestsingenden Verein als Preis gesendet hatten, wurde nach einstimmigem Ausspruch sämtlicher Vorstände der Sängervereine dem „Wiener Männergesangsverein“ zuerkannt. Wenn noch ein zweiter zu vertheilen gewesen, so würde ihn Innsbruck erhalten haben. Spät verhaltete das letzte Lied und die Sänger schieden von einander.

Man kann sich einen Begriff von der Menge der Fahnen, mit welchen die Häuser Nürnbergs geziert waren, machen, wenn man erfährt, daß ein einziger Kaufmann 30,000 Ellen Stoff zu Fahnen verkauft hat.

Lindau, 22. Juli. Gestern Vormittag wurden zwei Lehrlinge von München im Alter von 15 und 16 Jahren im Bahnhofs abgefaßt, als sie von da mit dem Dampfschiffe in die Schweiz übersetzen wollten, um nach Italien zu reisen in der Absicht, Victor Emanuel und Garibaldi zu tödten, zu welchem Behufe sie sich mit Revolvern bewaffnet hatten, welche bis oben geladen waren. Sie führten eine Baarschaft von circa 500 fl. bei sich, welche der eine, Sohn eines Eisenbahnbeamten, sich dadurch verschafft hatte, daß er seine Sparkassengelder, welche ihm ausgehändigt waren, um eine Obligation dafür zu kaufen, zu diesem Zwecke bestimmen wollte. Beide zeigten sich sehr couragirt, verschwiegen vor der Polizei ihre Absicht nicht und bemerkten dazu, daß sie auch die Leute seien, etwas auszuführen, was sie sich vorgenommen hätten. (Südd. Z.)

Aus Kassel wird berichtet, daß die Regierung die verfassungstreuen Abgeordneten dadurch zu bestrafen suche, daß sie denselben die Reise und Taggebühren verweigere.

Die Befestigung der deutschen Küsten ist nun wieder in weite Ferne gerückt; Hannover und einige kleine Staaten sind dagegen; weil nur Ein Staat für sich das Werk in die Hände nehmen kann

und weil dies Preußen wäre, unterbleibt lieber das ganze Werk.

Der preussische Landrath v. d. Marwig, der die Demokraten in einem Kreisblatt mit Königsmördern auf eine Linie gestellt hat, wird in Disziplinaruntersuchung genommen und sofort suspendirt.

Der Exekutor S. in Rosenberg in Westpreußen befahl seinem 9jährigen Sohn, mit einem Zündhölzchen das Pulver auf der Pfanne eines von ihm geladenen Karabiners, an dem der Hahn fehlte, anzuzünden. Der Knabe weigerte sich, zu gehorchen, wird furchtbar mißhandelt und gehorcht endlich zitternd dem wiederholten Befehl. Das Pulver blüht von der Pfanne und verbrennt dem Knaben die Hand. Der furchtbare Alte schüttet frisches Pulver auf, richtet den Lauf des Gewehrs auf seinen Mund und wiederholt seinen Befehl. Der Knabe weigert sich nochmals und ward abermals gemißhandelt. Mit blutiger Wange und zitternder Hand steckt er endlich das Pulver in Brand und der Vater liegt todt in seinem Blute. Es war ein erdentslicher, pflichttreuer Mann; Eifersucht soll ihn zu dem furchtbaren Selbstmorde getrieben haben. (Dfz.)

Wien, 25. Juli. Der Landtag der Markgrafschaft Istrien ist aufgelöst und eine neue Wahl ausgeschrieben, weil ungeachtet wiederholter Aufforderungen der Reichsrath nicht besichtigt worden. (L. d. N. Z.)

Wien, 26. Juli. Im Unterhause ging es heute stürmisch zu. Brauner wurde zur Ordnung gerufen. Als er hiegegen protestirt, heißt der Präsident ihn schweigen und sich setzen; hierauf großer Sturm. Rieger, einige Czechen und Polen, werden zur Ordnung gerufen und verlassen das Haus. Börse wenig verändert. (L. d. N. Z.)

Die Wiener möchten gerne den höchsten Thurm in Europa haben. Es soll daher ihr Stephansthurm bei der jetzigen Restauration um 18 Fuß erhöht werden, damit er den Strasburger Münsterthurm, der bekanntlich eine Höhe von 437 Fuß hat, um 6 Fuß übertrage.

In Ungarn ist die Ernte in vollem Gange und liefert bei reicher Schüttung eine dem 1857r Gewächs gleich vorzügliche Qualität. Ebenso günstig lauten die Nachrichten aus Südrusland, Amerika u. s. w.

Bozen, 25. Juli. Ein neuer Hirtenbrief des Fürstbischofs von Trient warnt die Prediger vor der Einmischung von Politik in ihre Kanzelvorträge und untersagt ihnen jede „Bitterkeit und Persönlichkeit.“ Dies hindert ihn jedoch nicht, ihnen ebenso warm die Widerlegung der „Irrthümer“ der Katholiken ans Herz zu legen.

Bern, 25. Juli. Der Bundesrath Dr. Jonas Furer, einer der populärsten Staatsmänner der Schweiz, ist heute Morgen im Bade Nagah gestorben. (Fr. Ptz.)

Rom, 24. Juli. In dem gestern stattgefundenen Consistorium hielt der Papst eine kurze Allocution, in welcher er seine Befriedigung mit dem Verhalten der italienischen Bischöfe und Geistlichen ausdrückte. Jedoch bedauerte er die Verirrungen einiger Geistlichen in Mailand, Modena und in dem Königreich Neapel. Der Papst kündigte an, er habe seine Dankbarkeit für die französische Occupation ausgedrückt; er glaube aber nicht verschweigen zu dürfen, daß die Feinde der Ordnung von der Anerkennung des Königs von Italien Mißbrauch machten und noch machen werden. (Fr. P.)

Neapel, 25. Juli. Senatoren und Deputirte versammelten sich bei Giardini, um die Mittel zu berathen, welche zur Herstellung der Ruhe nöthig sind. Ein bourbonisches Centralcomite ist entdeckt worden. Fürst Montemeletto wurde verhaftet. Ein Gerücht meldet auch die Verhaftung des Fürsten Popoli und anderer Notabilitäten. (L. d. St. A.)

Paris, 22. Juli. Garibaldi soll in einem Briefe an einen seiner Londoner Freunde sich folgendermaßen ausgesprochen haben: „Kein Minister vermag die Weltgeschichte zu machen oder sie aufzuhalten. Vermöchte die Diplomatie, die unvermögende, den Mincio in ein Weltmeer umzuwandeln, er würde und müßte von den Italienern dennoch überschritten werden. Venetien muß bald italienisch werden, wenn Italien nicht österreichisch werden soll; und dieses wird, so Gott will, nicht geschehen. Wenn mich mein Gefühl nicht trügt, werden mich in Kurzem die Ereignisse aus meiner Unthätigkeit auf Caprea reizen. Ich kann Ihnen meine Freude bei dem Gedanken nicht schildern, daß es mir vergönnt sein wird, den letzten und schwersten Kampf Italiens mitzukämpfen.“

Wahrscheinlich hat dieses Schreiben zu dem Gerücht Anlaß gegeben, daß der italienische Held seine Insel verlassen habe oder zu verlasse gedenke. (D. N. Z.)

Der französische Handel liegt darnieder. Ungeheure Steuern lähmen in Frankreich Ackerbau und Handel. In den Fabriken werden die Arbeiter entlassen, die Löhne sinken, es wird nur halbe Zeit gearbeitet. Auch die Wein- und Zuckerausfuhr hat abgenommen. (Glocke.)

Allerlei.

— In Wien lebt eine Dame, Amerikanerin, welche Mutter von 24 Kindern und Großmutter von 50 Enkeln ist, die sich sämmtlich noch am Leben befinden. Vor Kurzem war der achtzigste Geburtstag dieser würdigen Matrone und eines ihrer Kinder hatte ihr die Ueberraschung bereitet, aus nah und fern, selbst vom Ohio her sämmtliche Familienglieder zum Besuch nach Wien zu laden. An diesem Tage fanden sich auch alle in der Sommervilla der Ahnfrau ein und es war ein imposanter Anblick, an der Tafel von hundert Gedecken unter dem Voritze der rüstigen Greisin-Großmama vielleicht die zahlreichste Familie der Welt beisammen zu erblicken.

— St. Gallen. Laut einer kulturhistorischen Notiz des „Ostschw. Wochenbl.“ sind in einer dem Rhein naheliegenden Ortschaft im Zeitraum eines Jahres nicht weniger als 80 Pferde und mehr als zweimal so viel Hunde geschlachtet worden.

— [Peterfilien-Öl als Beruhigungsmittel für Pferde.] Die „pharmazentische Zeitung“ gibt folgendes Beispiel an, wie böse Pferde, welche sich unabding beim Beschlagen benehmen, durch den Einfluß von ätherischen Oelen leicht beschlagen werden können. Der Reitknecht eines Cavallerie-Offiziers sah kürzlich an einer Schmiede Pferde beschlagen; eines derselben war sehr wild, hatte sich noch nie beschlagen lassen und auch der jetzige Versuch mißlang gänzlich. Da trat der Reitknecht näher und versprach gegen 1 Thaler Belohnung das Pferd ohne allen äußern Zwang sofort dahin zu bringen, sich ruhig beschlagen zu lassen. Als dies bewilligt, trat er nun vor das Pferd, hielt seine beiden Hände, in denen er bloß sein Schnupstuch hatte, an die Nase des Pferdes, und siehe da, letzteres stand wie ein Lamm und ließ sich ruhig beschlagen. Man hatte jedoch bemerkt, daß der Knecht sich zuvor mit dem Inhalte eines Fläschchens Hände und Schnupstuch benehrt hatte; das Gläschen wurde aufgefunden und der Inhalt als ätherisches Peterfiliendöl erkannt. Weiter aufgestellte Versuche, wo mit circa 2 Drachmen desselben Oeles ganz ähnlich verfahren wurde, gaben bei den bösesten Pferden dasselbe erwünschte Resultat. Diese von glaubwürdiger Seite zugegangene Notiz glaubt man, obgleich die Beobachtung, daß verschiedene ätherische Oele zur Befähigung wilder Pferde beitragen, auch von anderen gemacht worden, doch als etwas nicht allgemein Bekanntes veröffentlichen zu dürfen.

Charade.

1.

Ein Blumenfreund der manch Bergsmeinnicht,
für Deine Liebe Dir verspricht,
Ein Kinderfreund, der oft umarmt die Kleinen,
Sie aber werfen ihn mit Steinen;
Doch läuft er immer lustig und im Spiel
Mit Steinen, Blumen, Kinder fort zum Ziel.

2. 3.

Ein steifer Fuß, auf dem sich trefflich geht,
Wenn Einer solchen Fuß versteht!
Ein großer Fuß, doch schwer ist's drauf zu leben,
Und mancher sieht ihn an mit Beben;
Zwar hilft er Bauern, rathe, wo? zum Lauf,
Schriftstellern aber sieht man ungern drauf.

1-3.

Ein tierliches Geschöpf, das hüpfet und fliegt
Um's Erste her so recht vergnügt,
Es schaukelt gern sich, doch nicht auf Zweigen,
Auf ebnem Boden liebt's zu neigen
Und dann zu beben — doch sein Köpfschen nicht;
Errathe, was? und schnell bekommst Du Licht.

Auflösung der Charade in No. 60:
Barbierrmesser.